

Zum weiteren Verfahren schlägt Herr Rösgen vor, den Wirtschaftsplan Seite für Seite durchzugehen und den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Seiten nachzufragen oder Stellung zu beziehen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Vorschlag wird auch für diese Niederschrift aufgegriffen und die Beratung immer unter der betreffenden Seitenzahl wiedergegeben.

Zu Seite 2:

Auf Nachfrage von Herrn Meeser bestätigt Herr Breuer, dass in den dort aufgeführten Umsatzerlösen auch der an den WTV zu zahlende Wassercent enthalten sei, da der WTV diese Kosten an die abnehmenden Versorgungsunternehmen überwält habe.

Zu Seite 3:

Auf Nachfrage von Herrn Rösgen erklärt Herr Breuer, dass die Steuern vom Einkommen und Ertrag in 2005 gegenüber dem Vorjahr stark ansteigen würden, da in diesem Jahr durch den prognostizierten Gewinn Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu zahlen sei, in 2004 jedoch aufgrund des negativen Ergebnisses nur Gewerbesteuer.

Zu Seite 6:

Herr Rösgen bemerkt, dass er sich Ausführungen zu dem hier behandelten Thema Wassercent ersparen könne, den Text brauche man nicht zu kommentieren.

Zu Seite 8:

Auf Nachfrage von Herrn Pahl erklärt Herr Breuer, dass sich die Unterhaltungskosten für die Kraftfahrzeuge verdoppeln würden, da der Fuhrpark zum einen überaltert sei und zum anderen die Kraftstoffpreise stark angestiegen seien.

Herr R. Ersfeld führt zur Frage von Herrn Rösgen bezüglich der vorgesehenen 8.000 € zur Rohrnetzüberprüfung aus, dass jährlich 70 % des Gemeindegebietes mit einem entsprechenden Messwagen überprüft würden. Es würde über einen mehrwöchigen Zeitraum immer nachts gemessen. Bei dieser Überprüfung würden Rohrbrüche festgestellt, die mit den eigenen Geräten nicht geortet werden könnten. Diese Aufwendungen wären gut angelegt, führten sie doch letztendlich zur Senkung der Wasserverluste im Netz.

Zu Seite 9:

Herr Ottersbach erläutert auf Frage von Herrn Ersfeld, dass aufgrund der jährlich zur Verfügung stehenden Summe die Bestandspläne nach und nach vervollständigt werden könnten.

Zu Seite 14:

Herr R. Ersfeld führt auf Nachfrage aus, dass die Maßnahme in der Straße Im Auel – Vergrößerung der Dimension auf DN 200 – insbesondere aufgrund des stark gestiegenen Wasserverbrauchs der Firma Natumi und des wachsenden Gewerbegebietes Altebach erforderlich geworden sei und letztendlich eine Erneuerung der Leitung vom Hagebaumarkt zum Autohaus Henseler darstelle.

Zu Seite 15:

Herr Rösgen bittet bezüglich der Maßnahme in der Talstraße zu prüfen, ob diese zeitlich nicht noch einmal verschoben werden könne, da die Straße in diesem Bereich ausgebaut werden solle. Man könne die beiden Maßnahmen dann zusammenfassen. Herr Breuer versprach Prüfung, machte jedoch darauf aufmerksam, dass seines Wissens nach die zu erneuernde Leitung außerhalb des Fahrbahnbereichs liege.

Zu Seite 17:

Herr Fürbass fragt nach, warum die Kreditaufnahme von 752.000 € vorgesehen sei. Könne man, um die Kreditaufnahme zu vermeiden, nicht die Erträge aus dem Cross-Border-Leasegeschäft nutzen. Hierzu erklärt Herr Breuer, dass die Erträge aus dem CBL-Geschäft dem **Entsorgungsbetrieb** zuzuordnen sind und der Nettobarwertvorteil bereits der Gemeindekasse zur Verbesserung der Liquidität zur Verfügung stehe. Die Gemeindekasse zahle für das zur Verfügung gestellte Kapital den marktüblichen Zinssatz.

Zu Seite 19:

Herr Pahl erkundigt sich nach der Ursache für den mehr als verdoppelten Ansatz in 2006 für die Erneuerung von Hauptversorgungsleitungen. Hier weist Herr Breuer auf die Seiten 15 und 16 des Wirtschaftsplanes hin. In 2006 solle zur Sanierung der Hauptwasserleitungen im Bereich Merten und Mertener Höhe eine Verpflichtungsermächtigung über 625.000 € ausgebracht werden.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Jäckel über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

<u>Beschluss-Nr.</u> <u>XII/4/22</u>	Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2005 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO festzustellen.
---	---

<u>Abstimmungs-</u> <u>Erg.:</u>	Einstimmig
-------------------------------------	------------